

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0995/2021

Bauverwaltung	Datum: 1. Dezember 2021
Thomas Nehr	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	08.12.2021	öffentlich

Verkehrsrechtliche Angelegenheit - Sperrung Feld- und Waldweg, Fl. Nr. 590/6, Gemarkung Niederndorf

Beschlussvorschlag:

Der Feld- und Waldweg, Fl. Nr. 590/6, Gemarkung Niederndorf, ist an der Abzweigung von der Kreisstraße ERH 25 in südöstlicher Richtung mit dem Zeichen 260 StVO (Verbot für Krafträder, Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) für den allgemeinen Verkehr zu sperren. Der land- und forstwirtschaftliche Verkehr ist durch das entsprechende Zusatzzeichen (Vz. 1026-36 StVO) von dem Verbot auszunehmen.

Begründung:

Hintergrund ist die Beschwerde der Jägerschaft, dass dieser Feld- und Waldweg von Verkehrsteilnehmern (insbesondere KfZ) regelmäßig entgegen seiner Zweckbestimmung in Anspruch genommen wird. Nach Aussage der örtlichen Jägerschaft werden die Feldwege und teilweise auch die landwirtschaftlichen Flächen von unberechtigten Verkehrsteilnehmern befahren bzw. geparkt, um mit ihren Hunden (unangeleint) spazieren zu gehen. Dies geschieht nicht nur tagsüber, sondern auch im Dunkeln, weshalb es zur Beeinträchtigung und Behinderung der Jagd bzw. der Ausübung der landwirtschaftlichen Nutzung kommt.

Vergleichbare Feld- und Waldwege (z. B. Fl. Nr. 555/1, Gemarkung Niederndorf, direkt gegenüber) weisen dieselbe Beschilderung auf. Insofern soll durch die Anordnung der Beschilderung ein entsprechender Lückenschluss stattfinden.

Herzogenaurach, 1. Dezember 2021

Thomas Nehr